

8664/AB
vom 01.02.2022 zu 8829/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.852.503

Wien, am 1. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 1. Dezember 2021 unter der Nr. **8829/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Förderung der privaten Blackout Vorsorge in Österreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausschicken darf ich, dass die allgemeine Vorsorge zur Sicherstellung der Stromversorgung in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fällt. Da die Fragen der gegenständlichen Anfrage somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sind sie im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Darüber hinaus begrüße ich in Ansehung des Regierungsprogrammes und des darin zum Ausdruck kommenden Ziels der Erhöhung der Resilienz jede Maßnahme, die diesem Ziel dient. Insofern ist jede Organisation bzw. Gebietskörperschaft auch eigenverantwortlich gefordert, allenfalls erforderliche Präventionsmaßnahmen zur Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit zu setzen.

Bis in die Mitte der 1980er-Jahre wurde Zivilschutz ausschließlich als „Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegerischen Ereignissen“ verstanden. Der Zivilschutz war als Kern der „Zivilen Landesverteidigung“ in das Konzept der „Umfassenden Landesverteidigung“ integriert, dem die Ost-West-Konfrontation zu Grunde lag. Über Initiative des Bundesministeriums für Inneres wurde 1985 begonnen, dem Zivilschutz in Österreich ein neues Leitbild zu geben. Zivilschutz wurde zunehmend auf den Schutz vor zivilen Katastrophen ausgerichtet, der militärische Aspekt trat in den Hintergrund. Auch dem Selbstschutz und der Aufklärung der Bevölkerung über Selbstschutzmaßnahmen wurde ab diesem Zeitpunkt mehr Beachtung geschenkt.

Zivilschutz wird heute in Österreich definiert als „Gesamtheit aller Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Naturereignissen sowie technischen, terroristischen oder kriegerischen Ereignissen ausgehen“. Katastrophenschutz wird als „Gesamtheit aller vor Eintritt einer Katastrophe getroffenen Maßnahmen in der Katastrophenvermeidung und Katastrophenvorsorge“ verstanden.

Der "Österreichische Zivilschutzverband (ÖZSV)", ein Sammelbegriff für einen Bundesverband und neun Landesverbände, hat die Aufgabe, die Bevölkerung über den Zivilschutz, Selbstschutzmaßnahmen sowie das richtige Verhalten in Notsituationen zu informieren. Ziel des Zivilschutzverbandes ist es, die Menschen in Österreich auf die Gefahren des Alltags, aber auch auf größere Schadenereignisse vorzubereiten. Besonders wichtig ist es, die Menschen dabei zu unterstützen, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und dadurch Unfälle zu verhindern bzw. ihren Schaden so gering wie möglich zu halten.

Im Gegensatz zu Feuerwehr und Rettungsorganisationen ist der Österreichische Zivilschutzverband keine operativ tätige Einsatzorganisation, sondern eine Organisation, deren Hauptaufgabe in der Information der Bevölkerung liegt. Der ÖZSV – Bundesverband ist hier als "verlängerter Arm des Bundesministeriums für Inneres" tätig und gibt Selbstschutzinformationen auf mehrere Ebenen an die Bevölkerung weiter.

Das Bundesministerium für Inneres fördert die Initiativen des Österreichischen Zivilschutzverbandes und ist auch mit diesen in enger Kooperation und im intensiven Kontakt hinsichtlich der Steigerung der Resilienz.

Zur Frage 1

- *Welche Informationskampagnen gibt es in Österreich derzeit zum Thema Blackout?*

Im Rahmen des Zivilschutzes ist es ein zentrales Bestreben, den Gedanken der Eigenvorsorge in der Bevölkerung insbesondere auch in Hinblick auf die Vorbereitung auf mögliche Blackouts zu stärken. Diesbezügliche Initiativen werden vor allem durch den Österreichischen Zivilschutzverband, der durch das Bundesministerium für Inneres gefördert wird, sowie dessen Landesverbände gesetzt.

Der Österreichische Zivilschutzverband informiert zu den verschiedensten Themen im Rahmen des Zivilschutzes wie z.B. Blackout aber auch Strahlenschutz oder Extremwetterereignisse. Der Österreichischen Zivilschutzverband bietet auf seiner Homepage (<http://zivilschutzverband.at>) diesbezüglich eine Fülle verschiedenster Informationsmaterialien an. Ebenso führt der Österreichischen Zivilschutzverband eine Reihe von Informationskampagnen zum Thema Blackout, wie z.B. regionale Vorträge und Schaltungen in (Online-)Medien, durch.

In Österreich wurden in Gemeinden Sicherheitsinformationszentren (SIZ) eingerichtet, die durch den Österreichischen Zivilschutzverband betreut werden. Aufgaben dieser Zentren sind u.a. die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Selbstschutzes, die Durchführung von Kursen und Vorträgen im örtlichen Bereich sowie die Information und Beratung in allen Fragen des Selbstschutzes.

Übungen zu den Themen Blackout und Strommangellage werden regelmäßig auf verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden, Einsatzorganisationen, etc) durchgeführt. Diese werden auch immer wieder durch entsprechende mediale Kampagnen begleitet mit dem Ziel, den Gedanken der Eigenvorsorge in der Bevölkerung zu fördern. Beispiele hierfür sind die durch das Bundesministerium für Inneres koordinierte Übung „Helios“ im Jahre 2019 sowie die kürzlich durchgeführte Übung „Energie.21“, die federführend durch das Land Tirol organisiert wurde.

Hinsichtlich sonstiger Kampagnen verweise ich auf die Zuständigkeit der jeweiligen Bundesminister bzw. -ministerinnen.

Zur Frage 2:

- *Planen Sie weitere Informationskampagnen zum Thema Blackout?*

Derzeit wird im Bundesministerium für Inneres ein Blackout-Vorsorgeprogramm mit dem Ziel, die Resilienz der Polizei sowie des Ministeriums im Falle eines Blackouts zu stärken, durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes ist auch eine breitere Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzverband zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum

Thema Blackout bzw. Eigenvorsorge geplant. Die Themen Blackout und Strommangellage werden auch weiterhin mit hoher Wichtigkeit verfolgt und regelmäßige Übungen dazu sind angedacht.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Inwiefern helfen die diversen Blackout Kampagnen tatsächlich dabei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger besser auf ein mögliches Blackout vorbereiten?*
- *Gibt es irgendwelche Daten woran man feststellen kann, wie gut die Österreicherinnen und Österreicher auf ein mögliches Blackout vorbereitet sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um detaillierte Erläuterungen zu den Erkenntnissen.*
 - b. *Falls nein, planen Sie hier Studien in Auftrag zu geben?*

Gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Nationalrat und der Bundesrat im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle der Vollziehung unter anderem das Recht, Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

In den gegenständlichen Fragen sind „Einschätzungen“ gefragt. Einschätzungen sind jedoch kein Gegenstand der Vollziehung und somit auch nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst, weshalb ich von der Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Im Bundesministerium für Inneres liegen– auch mangels Zuständigkeit - keine Daten vor, mithilfe derer ein Effekt von Blackout-Kampagnen auf das Verhalten der Bevölkerung analysiert werden könnte. Es ist aus diesem Grunde auch nicht die Beauftragung von Studien geplant.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Bestehen derzeit irgendwelche Förderungen für die private Blackout Vorsorge?*
 - a. *Falls ja, welche sind das konkret?*
 - b. *Falls derzeit keine Förderungen bestehen, planen Sie künftige Förderungen für die private Blackout Vorsorge?*
 - c. *Falls sie künftige Förderungen planen, welche sind das konkret und wann sollen diese jeweils starten?*
- *Planen Sie eine Verteilaktion von „Blackoutboxen“ für jeden Haushalt der nur ein gewisses Mindesteinkommen hat?*
 - a. *Falls ja, welche Artikel werden sich in diesen „Blackoutboxen“ konkret befinden?*

- b. Wie viel kostet eine solche „Blackoutbox“ für einen 2 Personen Haushalt im Durchschnitt?
 - c. Aus welchen finanziellen Mitteln werden diese „Blackoutboxen“ konkret finanziert?
- Planen Sie eventuell auch die Ausgabe von „Blackoutboxen“ an jeden Haushalt in Österreich?
 - a. Falls ja, welche Artikel werden sich in diesen „Blackoutboxen“ dann konkret befinden?
 - b. Sollen jene Haushalte, welche über geringeres Einkommen verfügen dann mehr bzw. andere Dinge im Rahmen dieser „Blackoutboxen“ erhalten?
 - c. Aus welchen finanziellen Mitteln werden diese „Blackoutboxen“ konkret finanziert?
- Gibt es Überlegungen einen Förderzuschuss für Haushalte einzuführen, welche sich ein Notstromaggregat zur Blackout Vorsorge kaufen?
 - a. Falls ja, wie hoch soll die Förderung konkret sein?
 - b. Falls ja, wann soll diese Förderung starten?
 - c. Falls nein, warum nicht?

Nein. Mangels Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres und auf Grund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen weder Förderungen des Bundesministeriums für Inneres für eine private Blackout-Vorsorge, noch sind Förderungen oder Verteilaktionen geplant. Die Beschaffung von Notstromaggregaten und die Vorsorge mit Gegenständen des täglichen Bedarfs für einen allfälligen Blackout fällt grundsätzlich in den Bereich der Eigenvorsorge der Bevölkerung.

Gerhard Karner

